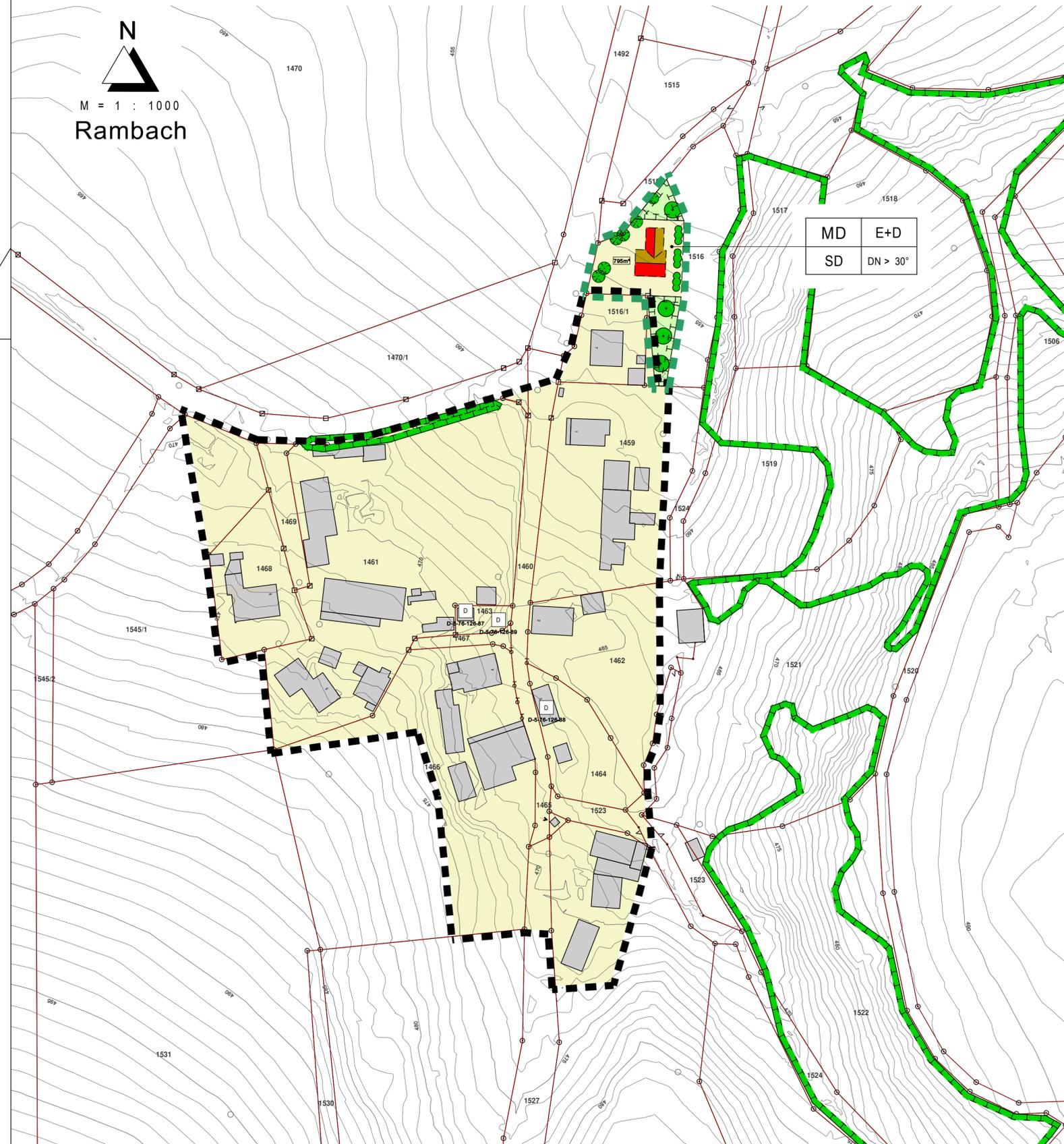


# Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Rambach"

Stadt Heideck, Landkreis Roth



## Festsetzungen durch Planzeichen

### Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO

### Maß der baulichen Nutzung

E+D Maximal 2 Vollgeschosse (Erdgeschoss und Dachgeschoss)

### Dachgestaltung

SD Satteldach

DN > 30° Dachneigung mindestens 30°

### Grünordnung

Private Grünflächen

Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Pflanzgebot A: Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen

Pflanzgebot B: Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

### Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Geltungsbereichs der Klarstellungssatzung

Umgrenzung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung

## Hinweise durch Planzeichen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
- 516 Flurnummern
- Höhenschichtlinien
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Bäume und Gehölze
- Amtlich kartierte Biotop (Biotop-Nr. 6832-0092-005/-006: Hecken, Feldgehölze und Begleitvegetation zwischen Rambach und Heideck)
- Denkmalgeschütztes Einzelobjekt mit Denkmal-Nummer



**Stadt Heideck**

## Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Heideck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ralf Beyer, Erster Bürgermeister (Siegel)



**ENTWURF**

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0  
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50  
www.lb-klos.de Email: info@lb-klos.de

aufgestellt: 08.02.2022

geändert: 12.04.2022

C. Klos, Dipl.-Ing.